



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL
40221 Düsseldorf



15.01.2016

Aktenzeichen
4110 E - III. 1/16
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Brähler
Telefon: 0211 8792-315

nachrichtlich

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

54. Sitzung des Rechtsausschusses am 20. Januar 2016

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt
12 „Sachstand strafrechtlicher Ermittlungen wegen massiver Übergriffe
auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen NRW-Städten“

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiter-
leitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

**54. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 20. Januar 2016**

Schriftlicher Bericht zu TOP 12:

**„Sachstand strafrechtlicher Ermittlungen wegen massiver
Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht in Köln
und anderen NRW-Städten“**

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben vom 8. Januar 2016 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tages-ordnungspunkt.

Grundlage der Darstellung sind Berichte des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln sowie der Generalstaatsanwältinnen und des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf, Hamm und Köln.

I.

1.

Anlässlich der Ereignisse in der Silvesternacht im Bereich des Kölner Hauptbahnho-fes hat die Staatsanwaltschaft Köln am 5. Januar 2016 eine Ermittlungsgruppe ein-gerichtet. Die Ermittlungsgruppe wird von der Leiterin der Abteilung für die Bekämp-fung der organisierten Kriminalität geführt, da nicht auszuschließen ist, dass die Straftaten auf organisierte Täterstrukturen zurückzuführen sind. Sie wird seit Beginn der Ermittlungen von einer auf dem Deliktsfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung besonders erfahrenen Oberstaatsanwältin unterstützt. Seit dem 12. bzw. 13. Januar 2016 gehören ein weiterer Oberstaatsanwalt und eine weitere Oberstaatsanwältin der Ermittlungsgruppe der Staatsanwaltschaft Köln an.

Die Polizei hat eine Ermittlungsgruppe unter der Bezeichnung „EG Neujahr“ einge-richtet, der Beamte sowohl der Landes- als auch der Bundespolizei angehören. Da-rüber hinaus ist das Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen in die Er-mittlungen eingebunden.

2.

Derzeit (Stand 14. Januar 2016) führt die Staatsanwaltschaft Köln acht Ermittlungs-verfahren gegen insgesamt 13 Beschuldigte. Fünf Beschuldigte, denen Diebstahl, Hehlerei oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen wird, befinden sich in Untersuchungshaft.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ermittlungsverfahren:

Das Verfahren 103 Js 3/16 richtet sich gegen einen 22-jährigen tunesischen und ei-nen 18-jährigen marokkanischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts des ge-meinschaftlichen Diebstahls. Die Beschuldigten sind dringend verdächtig, einem indi-schen Staatsangehörigen am 31. Dezember 2015 um 23.25 Uhr auf der Hohenzol-lernbrücke in Köln eine Tasche mit einer Fotokamera entwendet zu haben. Auf An-trag der Staatsanwaltschaft Köln ordnete das Amtsgericht am 1. Januar 2016 die Un-tersuchungshaft gegen beide Beschuldigte wegen Fluchtgefahr an. Mit Verfügung vom 14. Januar 2016 hat die Staatsanwaltschaft Köln Anklage erhoben.

In dem Verfahren 103 Js 4/16 wird gegen zwei 26 bzw. 21 Jahre alte marokkanische Staatsangehörige wegen des Verdachts des Raubes ermittelt. Einer der Beschuldigten wird verdächtigt, versucht zu haben, einer Geschädigten in der Silvesternacht die Handtasche gewaltsam zu entreißen. Die Ermittlungen hierzu dauern noch an. Der Tatverdacht gegen den zweiten Beschuldigten ließ sich bislang nicht erhärten.

Das Verfahren 103 Js 5/16 richtet sich gegen einen marokkanischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts des bandenmäßigen Diebstahls. Er ist verdächtig, in der Silvesternacht das Mobiltelefon einer Geschädigten entwendet und sodann für 30,00 Euro veräußert zu haben. Die Ermittlungen, insbesondere im Hinblick auf eine Beteiligung des Beschuldigten an der Erlangungstat, dauern an.

In dem Verfahren 103 Js 6/16 ist ein 19-jähriger marokkanischer Staatsangehöriger des Diebstahls und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte dringend verdächtig. Der Beschuldigte entwendete in der Silvesternacht einer bislang unbekanntem Geschädigten eine Trinkflasche aus dem Rucksack. Bei seiner anschließenden Festnahme leistete er gegen die Polizeibeamten mehrfach erheblichen Widerstand. Antragsgemäß ordnete das Amtsgericht die Untersuchungshaft gegen den Beschuldigten wegen Fluchtgefahr an. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Das Verfahren 103 Js 7/16 richtet sich gegen einen 19-jährigen marokkanischen Staatsangehörigen, dem Hehlerei vorgeworfen wird. Der Beschuldigte ist verdächtig, sich in der Zeit seit dem 1. Januar 2016 fünf bis sechs hochwertige Mobiltelefone, deren deliktische Herkunft ihm bekannt war, verschafft und später in einer Flüchtlingseinrichtung in Jülich zum Kauf angeboten zu haben. Den Angaben des Beschuldigten zufolge sollen die Geräte aus Diebstahls- oder Raubtaten stammen, die in der Silvesternacht in Köln verübt wurden. Die Ermittlungen insbesondere im Hinblick auf eine etwaige Beteiligung des Beschuldigten an den Erlangungstaten dauern an. Er ist zur Zeit unbekanntem Aufenthalts.

In dem Verfahren 103 Js 8/16 wird gegen vier zwischen 20 und 39 Jahre alte algerische Staatsangehörige vornehmlich wegen des Verdachts des Diebstahls und der Hehlerei ermittelt. Einer der Beschuldigten ist aufgrund einer Zeugenaussage vom Hörensagen verdächtig, in der Nacht vom 31. Dezember 2015 auf den 1. Januar 2016 in Köln eine Geschädigte bestohlen und geschlagen zu haben. Die drei anderen Beschuldigten sollen an den Ausschreitungen in der Silvesternacht in Köln auf bislang noch nicht hinreichend geklärte Weise beteiligt gewesen sein. Einer von ihnen soll sich noch im Besitz von gestohlenen Mobiltelefonen befinden. Die Ermittlungen dauern an. Dies gilt insbesondere auch für den Umstand, dass einer der Beschuldigten nach den Angaben des Zeugen vom Hörensagen bei der Ausführung der Tat der Geschädigten an die Brust gegriffen haben soll.

Das Verfahren 103 Js 13/16 wird gegen einen 19-jährigen marokkanischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts der Hehlerei geführt. Der Beschuldigte befand sich am 9. Januar 2016 in Gütersloh im Besitz eines in der Silvesternacht um 23.30 Uhr in Köln entwendeten Mobiltelefons. Er wurde festgenommen und lässt sich dahin ein, das Mobiltelefon am 1. Januar 2016 um 1.00 Uhr in Köln angekauft zu haben. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ordnete das Amtsgericht die Untersuchungshaft gegen den Beschuldigten wegen Fluchtgefahr an. Die Ermittlungen insbesondere im Hinblick auf eine Beteiligung des Beschuldigten an der Erlangungstat dauern an.

Das Verfahren 103 Js 14/16 richtet sich gegen einen 23-jährigen marokkanischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts des Raubes. Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, einer Geschädigten am 31. Dezember 2015 gegen 23.10 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz das Mobiltelefon aus der Hand gerissen zu haben, als sie gerade den Dom fotografierte. Anschließend steckte der Beschuldigte das Mobiltelefon ein und flüchtete, konnte jedoch auf der Flucht gestellt werden. Das Amtsgericht ordnete antragsgemäß die Untersuchungshaft gegen den Beschuldigten wegen Fluchtgefahr an. Die Ermittlungen dauern an.

3.

Mit Stand 14. Januar 2016, 7.00 Uhr, lagen bei der Kölner Polizeibehörde insgesamt 652 Strafanzeigen vor, die sich sowohl räumlich als insbesondere auch zeitlich den in der Themenanmeldung angesprochenen Vorfällen zuordnen lassen. Mehr als 300 der zur Anzeige gebrachten Sachverhalte weisen nach derzeitigem Kenntnisstand einen Bezug zu einem Sexualdelikt auf. Angesichts der Vielzahl der eingegangenen Strafanzeigen dauert jedoch die Prüfung und rechtliche Einordnung noch an.

Die bisher nicht bei der Staatsanwaltschaft Köln erfassten Ermittlungsvorgänge befinden sich noch bei der Kölner Polizeibehörde. Diese ist unter anderem damit befasst, im Zuge der weiteren Ermittlungen namentlich bekannt gewordene bzw. bekannt werdende Personen auf eine Beteiligung an den konkreten Straftaten in der Silvesternacht zu überprüfen. Die Anzahl dieser Personen ändert sich fortlaufend. Soweit sich die Verfahren bislang gegen unbekannte Täter richten, werden sie bei der Staatsanwaltschaft Köln unter dem (Sammel-) Aktenzeichen 103 UJs 1/16 geführt.

Eine von der Staatsanwaltschaft Köln beantragte und antragsgemäß durch das Amtsgericht Köln angeordnete Funkzellenauswertung der Tatörtlichkeit hat zur Erlangung von insgesamt ca. 1,6 Millionen Datensätzen geführt, deren Auswertung ebenso andauert wie die Sichtung von rund 355 Stunden Videomaterial aus Überwachungskameras sowie weiterer Videosequenzen von Privatpersonen, die bereits auf einem durch die Polizei angemieteten Server hinterlegt wurden. Zudem werden die Vernehmungen der Geschädigten fortgeführt.

In enger Abstimmung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft werden fortlaufend die gebotenen Ermittlungsmaßnahmen ergriffen.

Am 13. Januar 2016 hat die Staatsanwaltschaft Köln eine Geldbelohnung in Höhe von 10.000,00 Euro für die Mitwirkung privater Personen bei der Aufklärung von in der Silvesternacht in der Umgebung des und im Hauptbahnhof Köln verübter schwerer Straftaten ausgelobt.

4.

Der Fachbereich Gerichtshilfe des ambulanten Sozialen Dienstes bei dem Landgericht Köln hat als Anlaufstelle für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten der Silvesternacht unter der Telefonnummer 0221/20238140 eine Hotline und ein E-Mail-Postfach mit der Adresse opferberatung-silvester@lg-koeln.nrw.de eingerichtet. Die Hotline ist montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar.

Den Betroffenen stehen erfahrene, in der psychosozialen Opferarbeit qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Gerichtshilfe zur Verfügung. Sie beantworten Fragen der Opfer und bieten die Vermittlung an geeignete Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen an. Auf Wunsch können zudem Termine für umfassendere persönliche Beratungsgespräche vereinbart werden.

5.

Soweit im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht Strafanzeigen gegen den früheren Polizeipräsidenten Albers und weitere Polizeibeamte erstattet worden sind, hat die Generalstaatsanwältin in Köln den Leitenden Oberstaatsanwalt in Aachen gemäß § 145 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes mit der Wahrnehmung der Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft beauftragt.

II.

Folgende staatsanwaltschaftliche bzw. polizeiliche Ermittlungsvorgänge sind darüber hinaus berichtet worden:

1.

Bei der Staatsanwaltschaft Bonn ist ein Verfahren wegen Hehlerei gegen einen in einer Asylunterkunft in Bornheim untergebrachten algerischen Staatsangehörigen anhängig. Ihm wird vorgeworfen, Gegenstände, die bei den Vorfällen an Silvester in Köln entwendet bzw. geraubt worden sein sollen, zum Kauf angeboten zu haben. Die Durchsuchung des Zimmers des Beschuldigten ist erfolglos verlaufen. Die Ermittlungen dauern an.

Das Polizeipräsidium in Bonn hat ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Nach Angaben von zwei Geschädigten kam es in der Nacht des 1. Januar

2016 gegen 1.00 Uhr im Bereich der Bahnhofstraße in Bonn-Duisdorf zu einem Übergriff von acht unbekanntem männlichen, ausländischen Jugendlichen im Alter zwischen 18 bis 19 Jahren, die die Geschädigten aus der Gruppe heraus zunächst mit Böllern beschossen haben sollen. Eine Geschädigte sei von mehreren Tätern aus der Gruppe geschubst, getreten und ihren Angaben zufolge sodann von einem der Täter flüchtig am Gesäß angefasst worden. Nachdem sich ihr Freund hiergegen gewendet habe, um ihr zu Hilfe zu kommen, sei er in den Bauch geschlagen und getreten worden. Die Gruppe der Täter habe sich schließlich entfernt. Die Geschädigte sei kurzzeitig ohnmächtig gewesen. Sie habe nach ärztlicher Diagnose eine Gehirnerschütterung erlitten. Die Täter sind bislang nicht ermittelt worden. Die polizeilichen Ermittlungen dauern an.

2.

Bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf sind mit Stand 12. Januar 2016 zwei Ermittlungsverfahren eingetragen worden. Gegenstand der Verfahren ist zum einen der Vorwurf der sexuellen Nötigung in Tateinheit mit Raub, im anderen Fall der Vorwurf der Beleidigung auf sexueller Basis. In beiden Verfahren hat der Ermittlungsrichter antragsgemäß eine Verkehrsdatenerhebung gemäß § 100g der Strafprozessordnung angeordnet. Die Täter konnten bislang noch nicht identifiziert werden.

Beim Fachkommissariat des Polizeipräsidiums Düsseldorf für Verfahren wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden mit Stand 11. Januar 2016, 12:00 Uhr, 48 weitere Vorgänge bearbeitet, die sexuelle Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015 in Düsseldorf zum Gegenstand haben. In zwei der insgesamt 50 Fälle sind die Taten auf dem Bahnhofsvorplatz (Konrad-Adenauer-Platz), im Übrigen in der Altstadt geschehen.

Die Strafanzeigen wurden ganz überwiegend nicht unmittelbar nach der Tat, sondern hauptsächlich im Zeitraum vom 5. bis zum 10. Januar 2016 erstattet. Von den Zeuginnen wurden die Täter dabei in nahezu allen Fällen als „ausländisch aussehend“ und weit überwiegend als vom Erscheinungsbild her „arabisch“, „nordafrikanisch“ oder „südländisch“ geprägt beschrieben.

Die Ermittlungen - etwa aufwändige Videoauswertungen zur Identifizierung der Täter - werden durch eine hierfür eingerichtete polizeiliche Ermittlungskommission mit Nachdruck geführt.

3.

Die Polizei in Bielefeld hat wegen Vorfällen in der Silvesternacht im Umfeld des so genannten Boulevard (Vergnügungs- und Gaststättenviertel) in Bielefeld eine besondere Aufbauorganisation (BAO) dauerhaft eingerichtet, die über einen Einsatzabschnitt (EA) „Ermittlungen“ verfügt. Dort werden alle Strafanzeigen erfasst und bearbeitet. Bislang wurden dort 21 Ermittlungsvorgänge (Stand: 13. Januar 2016) angelegt, denen unterschiedliche Deliktswürfe - hauptsächlich Diebstahl und Körperverletzung - zugrunde liegen. In drei Fällen gibt einen Sexualbezug, der von der Poli-

zei derzeit als Beleidigung auf sexueller Basis eingestuft wird. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hat die Polizei gebeten, alle Verfahren aus der Bearbeitung der BAO nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen der zuständigen Abteilungsleiterin persönlich vorzulegen, damit seitens der Staatsanwaltschaft der Überblick über das Gesamtphänomen gewährleistet ist und für einen besonders zügigen Abschluss der Verfahren durch Sonderdezernentinnen bzw. Sonderdezernenten Sorge getragen werden kann. Bislang sind bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld keine Verfahren anhängig geworden.

4.

Bei der Staatsanwaltschaft Detmold sind zwei Ermittlungsverfahren anhängig.

Gegen 3.20 Uhr in der Silvesternacht soll eine 52-jährige Frau von einem unbekanntem Mann vermutlich ausländischer Herkunft von hinten angegriffen worden sein. Der Täter soll ihr den Mund zugehalten und sie in ein Gebüsch gestoßen haben, um sie dort zu vergewaltigen. Als das Opfer um Hilfe gerufen habe, soll der Täter ihr mehrere Faustschläge ins Gesicht versetzt, dann aber von ihr abgelassen haben. Die Staatsanwaltschaft Detmold hat gemäß §§ 131b, 131c StPO die Öffentlichkeitsfahndung anhand eines erstellten Phantombildes beantragt.

Kurz nach 4.00 Uhr am Neujahrsmorgen soll eine 19-jährige Frau von einem unbekanntem Mann vermutlich ausländischer Herkunft in unmittelbarer Nähe einer Flüchtlingsunterkunft von hinten festgehalten worden sein. Der Täter soll die Geschädigte gegen ihren Willen auf den Mund geküsst und ihr an die Scheide gefasst haben. Der Vorfall soll von einem Autofahrer beobachtet worden sein, der dem Opfer zur Hilfe eilte, so dass der Täter die Flucht ergriff. Auch in diesem Fall ist die Öffentlichkeitsfahndung anhand eines erstellten Phantombildes beantragt worden.

5.

Bei der Staatsanwaltschaft Dortmund sind fünf Vorfälle bekannt geworden. In einem Fall sollen zwei 25 bzw. 26 Jahre alte Frauen von einer Gruppe von fünf bis zehn unbekanntem männlichen Personen mit südländischem Aussehen mit den Worten „Nutte“, „Schlampe“ und „Hure“ beleidigt und zudem auf das Gesäß geschlagen worden sein. Darüber hinaus sind bei der Polizei vier weitere Vorfälle wegen Beleidigung auf sexueller Grundlage anhängig. Die Vorgänge sind noch nicht bei der Staatsanwaltschaft Dortmund eingegangen.

6.

Gegenstand eines Ermittlungsvorgangs beim Polizeipräsidium in Essen ist eine sexuelle Belästigung zweier Frauen durch eine männliche Tätergruppe vermutlich ausländischer Herkunft am Bahnhof Essen-Kray. Die Täter wurden bislang nicht identifiziert. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft Essen eingegangen.

7.

Die Kreispolizeibehörde Borken hat im Hinblick auf Medienberichte, wonach es in Stadtlohn ebenfalls in der Silvesternacht zu einem Vorfall vergleichbarer Art gekommen sei, gegenüber der Staatsanwaltschaft Münster bestätigt, dass mehrere „Asylbewerber zwei Mädchen“ angegriffen haben sollen. Das Verfahren liegt der Staatsanwaltschaft Münster noch nicht vor.

8.

Einem noch bei der Polizei in Paderborn befindlichen Ermittlungsvorgang liegt zugrunde, dass sich wenige Tage nach Silvester einige Besucherinnen einer Paderborner Diskothek an die Türsteher gewandt und ihnen gegenüber geäußert haben, sie seien von acht bis zehn Nordafrikanern gegen ihren Willen unsittlich berührt worden. Die Polizei hat drei Tatverdächtige vorläufig festgenommen und später wieder freigelassen. Die Opfer der Übergriffe haben sich bisher nicht bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft gemeldet. Ihre Identität ist unbekannt. Über die örtlichen Medien wurden die Zeuginnen gebeten, sich bei den Ermittlungsbehörden zu melden. Die Verfahrensakte liegt der Staatsanwaltschaft Paderborn noch nicht vor.